

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 21. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2017) und **Antwort**

Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ohne Ausbildungsvergütung bzw. mit Schulgeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wird keine Ausbildungsvergütung bezahlt?

Zu 1.: Der Begriff staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ist nur auf die Berufe zu beziehen, die durch landes- oder bundesrechtliche Regelungen normiert sind. Es handelt sich fast ausschließlich um Berufsfachschulen, die als schulische Angebote neben den Ausbildungsberufen der Dualen Ausbildung stehen. Sie umfassen wichtige Gesundheits- und Sozialberufe, dabei z.B. den/die Staatlich anerkannte Sozialassistentin und Sozialassistent, jedoch auch die anderen Assistentenberufe bzw. Berufsfachschulen mit Kammerprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz in allen Berufsfeldern. Nur für die bundesgesetzlich geregelte Ausbildung in der Altenpflege, die im Land Berlin an der Berufsfachschule für Altenpflege verortet ist, wird in weitgehender Analogie zur Dualen Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsverhältnisses vom Träger der praktischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung entrichtet. Für alle anderen schulischen Ausbildungen gibt es keine Ausbildungsvergütung. Die Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher wird häufig als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf bezeichnet, gehört jedoch systematisch in die Bildungsgänge der Weiterbildung.

Für die duale Ausbildung wird die vertragliche Gestaltung des Ausbildungsverhältnisses zwischen Auszubildenden und Betrieb nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt, das eine Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden nach § 17 vorsieht. Die Überwachung dieser Ausbildungsverhältnisse obliegt den zuständigen Stellen. Das sind nach § 71 Berufsbildungsgesetz die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, die zuständige Stelle für die Agrarberufe, in Berlin ist dies die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die zuständige Stelle für die freien Berufe. Weil die Ordnungssystematik der Dualen Ausbildung auch die Beteiligung von Sozialpartnern und den zuständigen Stellen

umfasst, wird der Begriff „Staatlich anerkannt“ auf diese Berufe nach Berufsbildungsgesetz nicht angewandt.

2. Für welche staatlich anerkannten Ausbildungsberufe wird sogar ein Ausbildungsentgelt (Schulgeld) erhoben?

Zu 2.: Die Berufsfachschulen der öffentlichen beruflichen Schulen werden hinsichtlich der Personalausstattung gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Zumesung von Lehrkräften an den öffentlichen Schulen ausgestattet. Eine Sachmittelausstattung erfolgt nach Maßgabe des Schulträgers der beruflichen und zentralverwalteten Schulen. Für öffentliche Berufsfachschulen wird dementsprechend kein Schulgeld erhoben.

Das Land Berlin stellt den Trägern von genehmigten Ersatzschulen auch im Bereich der oben beschriebenen Berufsfachschulen zweckgebundene Zuschüsse nach § 101 Abs. 1 und 2 SchulG zur Verfügung:

Diese Ersatzschulen erheben alle ein Schulgeld. Für die Berufsfachschulen für Altenpflege übernimmt das Land Berlin ausnahmsweise das Schulgeld, weil bei der besonderen Fachkräftebedarfslage im Pflegebereich die Attraktivität jedes Ausbildungsplatzes zu steigern ist. Dies gilt analog auch für die als Schulgeldbefreiung für den einzelnen Absolventen und die einzelne Absolventin wirkende Schulgeldübernahme der oben aufgeführten Fachschulen für Erzieher in freier Trägerschaft.

3. Auf welche Branchen verteilen sich die Ausbildungsberufe ohne Vergütung bzw. mit erhobenen Schulgeld und um wie viele Auszubildende handelt es sich insgesamt?

Zu 3.: Die Tabelle zeigt in den öffentlichen Schulen die Berufsfachschulen auf, für die keine Ausbildungsvergütung (ohne Altenpflege) gezahlt wird. Die Berufsfachschulen an Schulen in freier Trägerschaft sind ebenso aufgeführt. Diese sind schulgeldpflichtig.

Mehrjährige Berufsfachschule

Schüler und Schülerinnen nach Berufsfeld öffentlichen und privaten Berufsfachschulen (ohne Altenpflege)

Träger	Berufsfeld	Schüler/innen	
		insg.	weibl.
Öffentlich	Wirtschaft und Verwaltung	1.817	889
	Metalltechnik	542	46
	Elektrotechnik	892	71
	Bautechnik	611	121
	Holztechnik	339	131
	Textiltechnik und Bekleidung	274	251
	Chemie, Physik und Biologie	396	146
	Drucktechnik	279	95
	Farbtechnik und Raumgestaltung	225	154
	Gesundheit	33	31
	Körperpflege	93	89
	Ernährung und Hauswirtschaft	204	98
	Agrarwirtschaft	102	76
	Sozialwesen	693	508
	Sonstige / Mehrere Berufsfelder	39	21
Öffentlich Schulen zusammen		6.539	2.727
Privat	Wirtschaft und Verwaltung	703	393
	Elektrotechnik	295	25
	Holztechnik	29	13
	Textiltechnik und Bekleidung	32	26
	Chemie, Physik und Biologie	123	41
	Drucktechnik	89	26
	Ernährung und Hauswirtschaft	53	27
	Sozialwesen	2.162	1.645
	Sonstige / Mehrere Berufsfelder	400	269
Private Schulen zusammen		3.886	2.465
Gesamtergebnis		10.425	5.192

Alle Daten für das Schuljahr 2016/17 Stand: 04. Oktober 2016

4. Gibt es Fördermöglichkeiten von Seiten des Senats?

Zu 4.: Ausbildungsförderung wird für den Besuch von Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen gemäß [§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) geleistet, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Berlin, den 03. April 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2017)